

## Garantiebedingungen für SolarVenti-Produkte

in den Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz und Niederlande

- gültig ab 01.01.2014 -

1. Die Solar Venti A/S garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen für einen Zeitraum von fünf Jahren (ab unserem Werk oder Lager) gegenüber dem Endkunden (nicht Zwischenhändler, Installationsbetriebe und Zweiterwerber), dass die SolarVenti-Produkte frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Für elektronische Bauteile und elektronisch betriebene Bauteile beträgt der Garantiezeitraum zwei Jahre.

In die 5 Jahres Garantie fallen insbesondere:

- Der Korpus des Warmluftkollektors bestehend aus Rahmen, Abdeckung (Lexan-Doppelstegplatten), Absorbermaterial und Rückwand
- Montagesätze für Wand und Dach
- Luftverteilungsmaterial wie Rohre, Rückschlagklappen, Feuchte-Stopp Klappe, Flachkanäle

In die 2 Jahres Garantie fallen insbesondere:

- Solarregler und Regelungstechnik allgemein, auch Sensoren
- Ventilatoren
- Solarmodule
- Motoren und motorisch betriebene Bauteile aller Art

2. Die Garantie besteht unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen und unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer der Produkte.
3. Diese Garantie ist eine selbstständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung des Garantiegebers gegenüber dem Endkunden, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer hat.
4. Die Garantie gilt in Deutschland, Schweiz, Österreich und in Niederlande.
5. Die Garantie gilt bei normaler und sachgemäßer Anwendung, Installation, Benutzung und nur unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen. Die Garantie setzt voraus, dass die Funktionsfähigkeit der Solarventi-Produkte nicht durch Maßnahmen oder Ereignisse herabgesetzt worden ist, die außerhalb des Einwirkungsbereichs der Solar Venti A/S liegen. Dazu gehören:
  - Veränderungen oder Beschädigungen infolge höherer Gewalt (Unwetter, Hagel, Feuer, Stromausfall, Blitzschlag, Überschwemmung, Schneeschaden, Lawinen, Fristeinwirkungen, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Insektenplagen, und sonstige Einwirkungen durch Tiere etc.);
  - nicht fachgerechte Montage und Inbetriebnahme, unsachgemäßer Betrieb sowie nicht fachgerechter Aus- oder Wiedereinbau der Produkte;
  - die Benutzung auf mobilen Einheiten, wie Fahrzeugen und Schiffen;
  - die Beeinträchtigung durch äußere Einflüsse wie z.B. Schmutz, Rauch, Salz oder Chemikalien;
  - Defekte des Systems, in das die Produkte eingebaut wurden.

6. Die Geltendmachung der Garantie setzt weiter voraus, dass die Produkte ordnungsgemäß für den dafür vorgesehen Zweck verwendet wurden, dass sie über keine über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehenden Abnutzungserscheinungen aufweisen und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung betrieben werden.
7. Ansprüche aus der Garantie können nicht auf Dritte übertragen werden.
8. Liegt ein Garantiefall vor, wird die Solar Venti A/S nach eigenem Ermessen das Produkt gegen ein funktionsfähiges Produkt des gleichen Typs austauschen oder die Mängel beseitigen. Sollte das Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr verfügbar sein, behält sich die Solar Venti A/S das recht vor, ein anderes Produkt zu liefern.
9. Für die neu gelieferten Produkte gilt nur die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums, mindestens aber 12 Monate.
10. Die Garantiefälle sind einem autorisierten SolarVenti-Partner zu melden. Dieser wird auch die Garantieleistung erbringen.
11. Voraussetzung für Geltendmachung der Garantie ist, dass der Endkunde die Erwerbsquittung im Original vorlegt.
12. Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Garantie müssen innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis gelten gemacht werden.
13. Diese Garantie unterliegt dem Recht des Königreichs Dänemark unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.